



GEMEINDE FLIRSCH
Bezirk Landeck
6572 Flirsch 109

Flirsch, am 18.12.2017

Tel. 05447/5217
Fax 05447/5217-4
gemeinde@flirsch.tirol.gv.at
Bearbeiter: Wechner Roland

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2017 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 605-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich Gst. 1301 KG 84002 Flirsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung
Grundstück 1301 KG 84002 Flirsch

rund 55 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Flirsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Flirsch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.flirsch.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Aushang: 18.12.2017

Abnahme: 24.01.2018

Keine Stellungnahme eingelangt.